

18.01.2022

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken

I. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie hat die Herausforderungen in unserem Bildungssystem allen deutlich vor Augen geführt. Die Bildungsungerechtigkeit wurde verschärft. Die Wertschätzung von Verschiedenheit und eine Pädagogik der Vielfalt sind nicht das Leitbild des Schulsystems. Der schon politisch ausgebremste Inklusionsprozess in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen wurde weiter zurückgeworfen.

Die digitale Infrastruktur bleibt immer noch Stückwerk. Corona hat eine soziale Dimension und Corona schlägt in prekären Lebenslagen durch. Es sind z.T. erhebliche psychosoziale und emotionale Belastungen zu verzeichnen, davon sind wiederum Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen verstärkt betroffen. Die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler wirkt sich verstärkt auf die Infektionsgefährdung aus, führt in den Schulen, die in herausfordernden Lagen arbeiten, zu mehr Quarantänen. Die Personalausstattung ist dabei zusätzlich gerade an diesen Standorten von Besetzungsproblemen gekennzeichnet. Das bedeutet mehr Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung, weniger Fachlehrkräfte und weniger Personal anderer pädagogischer Professionen, überproportional mehr Personal über einen Seiten- oder Quereinstieg mit allen Konsequenzen für die Belastung der Kollegien, die z. B. eine zusätzliche Ausbildungsleistung erbringen müssen, ggf. aber sogar weniger Lehramtsanwärterinnen und -anwärter zugeteilt bekommen, weil grundständig ausgebildete Lehrkräfte zu wenig zur Verfügung stehen.

Die Schulformen profitieren unterschiedlich von Ressourcenzuweisungen, die strukturellen Ungleichheiten im Schulsystem bleiben bestimmend. Ungleiches ungleich behandeln, diese politische Forderung bleibt bislang uneingelöst. Bei insgesamt weiterhin nicht bedarfsgerechter Ausstattung mit Ressourcen und ohne ausreichende Standardsetzung in entscheidenden bildungspolitischen Feldern driftet die Bildungsschere weiter auseinander – Armut wird durch mangelnde Bildungsmöglichkeiten „vererbt“.

Dies wird durch die unzureichende Ausstattung mit Fachlehrkräften und multiprofessionellem Personal, die wenig geringe Attraktivität und Chancen von Beförderungsstellen, die grundlegende Besoldungsfrage, die Ausstattung und Ausgestaltung des Lern- und Lebensortes Schule noch verschärft. Schulen in herausfordernden Lagen, Schulen, die die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben von Inklusion und Migration in ihrem Portfolio haben und ausfüllen sollen und wollen, müssen um knappe Ressourcen zum Teil untereinander in Konkurrenz treten.

Dass die Gleichwertigkeit der Lebens- und Bildungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben ist, dass die soziale Schere weiter auseinandergeklafft ist, liegt auf dem Tisch. Hinzu kommen die Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen mit unmittelbaren Auswirkungen auf Schulbau und -sanierung, aber auch OGS-Ausstattung und Elternbeiträge.

Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen, viele Teams in den Schulen haben sich gegen die wachsende Bildungsungerechtigkeit gestemmt und für ihre Schülerinnen und Schüler Großartiges geleistet: Bildung umfasst mehr als Wissensvermittlung, es geht darum, Kinder und Jugendliche sozial und emotional aufzufangen und zu begleiten. Es geht darum, sie zu empowern und zu befähigen, ein selbstbestimmtes und glückliches Leben führen zu können. Teilhabe muss eingelöst werden. Kinder und Jugendliche sollen erfahren, dass sie ernst genommen und der Gesellschaft etwas wert sind. Dann können wir sie für die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer demokratischen Gesellschaft gewinnen. Das alles kostet die Kraft der Akteurinnen und Akteure in einer weiterhin unberechenbaren pandemischen Lage. Viele fühlen sich erschöpft.

Die Pandemie erfordert von den Schulen Kreativität und neue Formen, um den Bildungsweg sicherstellen zu können. Das darf nicht ausgebremst werden. Schulen erleben immer wieder, wie Strukturen blockieren, wie Vorgaben zu eng gefasst sind, Nach wie vor dominiert die Ausrichtung dass Kinder sich an das System anpassen müssen. Beharrlich wird Schulen verwehrt, sich so zu entwickeln, dass das System den Kindern gerecht werden kann.

II. Investitionen in Bildung verstärken

Eine bessere Ressourcenausstattung duldet keinen Aufschub mehr, und es kann nicht sein, dass allein im Jahr 2020 mehr als eine Viertelmilliarde Euro aus dem Schulhaushalt an den Finanzminister zurückgefließen ist und sich für das Jahr 2021 die gleiche Bilanz abzeichnet. Das Geld muss bei den Schulen verbleiben, die es dringend benötigen, auch um Menschen u. a. aus Kultur, Kunst und Musik, Handwerk und Technik sowie Sport für die Arbeit in den Schulen zu gewinnen. Gleichzeitig müssen die Schulen befähigt und die Lage versetzt werden, zugewiesene Mittel zu bewirtschaften. Die Verwaltungsebene der Schulen muss über eine Neuausrichtung der Leitungsstruktur mit entsprechenden Verwaltungsfachkräften gestärkt werden.

Mindestens eine verbindliche Schulleitungsassistenz gehört nicht nur in die großen Systeme, gerade Schulleitungen an den Grundschulen benötigen Unterstützung. Es braucht auch verlässliche Ressourcen für das Verwaltungs- und IT-Schulmanagement mit neuen Vereinbarungen zwischen dem Land und den Schulträgern und verlässlicher Finanzierung.

Durch eine Neujustierung von Praxissemestern und Praxisphasen der universitären Lehramtsausbildung könnten verlässliche Unterstützungsstrukturen entwickelt werden, die eine Win-Win-Situation für Studierende und Schulen bedeuten.

Systematisch muss Entlastung in den Schulen spürbar werden.

Die gleiche Bezahlung der Lehrämter, die Chancen auf Beförderung und auf Weiterqualifikation sind wichtige Parameter, um die Attraktivität des Arbeitsplatzes Schule vor allem in der Primarstufe und Sekundarstufe I zu steigern. Für die Personalgewinnung gerade für Schulstandorte in herausfordernden Lagen ist eine spürbare Absenkung der Unterrichtsverpflichtung notwendig. Hier wird auch die grundlegende Aufgabe deutlich, die Lehrerarbeitszeit neu zu beschreiben: Teamzeiten, Beratung, Kooperationen, Netzwerkarbeit, Multiprofessionalität brauchen Zeit.

Schulen brauchen multiprofessionelles Personal, das auch in der Schulkonferenz verantwortlich eingebunden ist. Und sie brauchen eine freiere Personalbewirtschaftung, um besser und angemessener reagieren zu können. So kann z. B. ein Berufskolleg einen interessierten Elektromeister nicht einstellen, weil das System so schwerfällig ist, dass der mögliche Bewerber längst eine andere berufliche Option wahrnimmt, bevor eine Stelle zugewiesen und ausgeschrieben ist.

III. Pädagogische Souveränität

Unser Bildungssystem ist strukturell nicht gewappnet für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts, sondern immer noch geprägt von gesellschaftlichen Vorstellungen, die weit zurück im letzten Jahrtausend liegen.

Es gibt längst einen internationalen Diskurs darüber, was die Kompetenzen sind, die für Lernende des 21. Jahrhunderts zentral sind. Der Fokus liegt auf: Kommunikation, Kollaboration, Kreativität und kritisches Denken.

Alle Fähigkeiten sollten durch und mit dem Lernen von Wissensinhalten erworben werden.¹ Bei der Frage, was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen, geht es darum, Wissen nicht passiv zu erwerben. Lernende müssen sich Wissen aktiv aneignen, um es zu verstehen. Sonst können sie es nicht auf neue Situationen, in eine neue Umgebung übertragen. Wissen ist die Grundlage für Werthaltungen, für das Entwickeln von Problemlösungen, für die Gestaltung von Transformation und Neukonstruktion der Wirklichkeit. Wenn „Skills“ auf inhaltliches Wissen angewendet werden, in Handlungen übertragen werden, werden sie fruchtbar und können sich gegenseitig verstärken. Es geht um einen Kompetenzbegriff², der weit mehr ist als die in curricularen Tabellen gegossene Kompetenzorientierung.³ Es geht um transversale Kompetenzen, um private, gesellschaftliche und berufliche Situationen bewältigen und mitgestalten zu können, und eben auch um die motivationale und willentliche Steuerung von Handlungen und Absichten sowie die soziale Bereitschaft, sich engagiert in die Gesellschaft einzubringen. Personalisiertes und kollaboratives Lernen sind in den Bildungsprozessen die beiden Seite einer Medaille.

Die einzelne Schule ist der Ort, an den die Lernangebote, die Lernmöglichkeiten, Lerngelegenheiten, die Lernumgebung, die Lerninstrumente, Zeiten und Lernräume in diesem Sinne weiterentwickelt werden. Die Gestaltung eigenaktiven Lernens erfordert die Ausbildung der entsprechenden individuellen und systemischen Lehr-Kompetenzen der an der Schule tätigen Personen. Schulen müssen also in die Lage versetzt werden, diese Entwicklung zu leisten. Dazu benötigen sie pädagogische Souveränität bei einer klaren und verbindlichen Orientierung an gesellschaftlich vereinbarten Bildungszielen. Diese klare und verbindliche Orientierung braucht ein Leitbild, das alle Ebenen auf die Schaffung eines inklusiven, der Vielfalt verpflichteten Bildungssystems umfasst und die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt. Schulen benötigen Ressourcen, um diese Schulentwicklung leisten zu können.

Es gibt viele Schulen, die mit Engagement ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung voranbringen. Sie haben sich innovativen reformpädagogischen Netzwerken angeschlossen, wie z. B.

1 Charles Fadel, Maya Bialik, Bernie Trilling. Deutsche Übersetzung Jöran Muuß-Merholz (2017): Die vier Dimensionen der Bildung. Was Schülerinnen und Schüler im 21. Jahrhundert lernen müssen. Hamburg

2 Weinert, Franz E. (Hg.) (2001): Leistungsmessungen in Schulen, Weinheim und Basel

3 Weinert, Franz E. (1999): Concepts of competence. Definition and selection of competencies. München: Max-Planck-Institut für Psychologische Forschung

im Schulverbund „Blick über den Zaun“⁴ oder „Schule im Aufbruch“.⁵ So vereint das Netzwerk „Schule im Aufbruch“ Schulen, die für eine ganzheitliche und transformative Bildung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung entstehen. Im Zentrum steht dabei die dreifache Verantwortung: Verantwortung für sich selbst, Verantwortung für Mitmenschen und Verantwortung für unseren Planeten. Sie richten sich an übergeordneten, verbindenden Themen aus. Als Orientierung gelten die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) der UN, zu denen sich auch Nordrhein-Westfalen bekannt hat.

Die Schulen dürfen auf diesem Reformweg nicht ausgebremst werden, wenn sie Erfahrungs- und Lernräume über das enge bürokratische Korsett ministerieller Verordnungen hinaus erweitern wollen. Dazu muss sich auch die Schulaufsicht verändern und stärker als bislang bei diesem Prozess fördern, motivieren und unterstützen. Deshalb muss sich die Spitze der Schuladministration klar dazu bekennen, dass Schulen innovative Wege gehen sollen, und der Schulaufsicht den Auftrag geben, auf allen Ebenen Ermutigung und Unterstützung aufzuzei-gen.

Schulen brauchen die pädagogische Freiheit und die Souveränität, das Lernen flexibler und selbstständiger zu organisieren. Das betrifft die Zusammensetzung von Lerngruppen und jahrgangsübergreifendes Lernen in kooperativen Lernformen. Es braucht Raum für Kreativität und Zeit, um Problemlösungen und Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln. Es geht um Kompetenzen, um Gesellschaft solidarisch und mit Gemeinsinn zu gestalten und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen voranzubringen.

Andere Lernformate müssen die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler erweitern, zu zeigen, was sie gelernt haben, was sie können – und andere Formen der Leistungsrückmeldung wie z. B. Kompetenzraster beinhalten. Ziffernnoten sagen nichts aus über individuelle Lernfortschritte, über notwendige Förderungen und erweiterte Lernangebote. Deshalb muss es die Möglichkeit geben, bis einschließlich der Jahrgangsstufe 8 auf Ziffernnoten zu verzichten. Lernen im eigenen Takt muss eine Flexibilisierung in den Schulstufen, auch im Absolvieren der Oberstufe ermöglichen. Die Unterstützung der Schulen, kooperative Lernformen zu entwickeln, muss sichergestellt werden. Schulentwicklung benötigt Zeitressourcen für kooperatives Arbeiten im Team und Teamentwicklung. Darüber hinaus ist das Feedback von Schülerinnen und Schülern sowie das Einbeziehen der Eltern unverzichtbar für gelingende Schulentwicklungsprozesse.

Angesichts der Bedeutung der Klimakrise für die Menschheit müssen die Bildungsziele darauf ausgerichtet sein, das notwendige Wissen zu vermitteln, Problemlösungs- und Gestaltungskompetenzen zu entwickeln und zu stärken. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie die Auseinandersetzung mit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs - Sustainable Development Goals) sind die Grundlage. Dazu gehört es auch neue Formate zu fördern wie z.B. „FreiDays“, das Projekt „Herausforderungen“ wie es Schulen aus dem Netzwerk „Schule im Aufbruch“ längst praktizieren müssen oder das „Lernen durch Engagement“ (Service Learning).

IV. Demokratiebildung und demokratische Schulkultur

Wettbewerbe wie „Demokratisch Handeln“ und „Der Deutsche Schulpreis“ führen zu hervorragenden Projektbeschreibungen und Materialsammlungen für eine gute demokratiepädagogische Praxis. Aber es reicht nicht, Material zur Verfügung zu stellen. Die demokratiepädagogische Arbeit benötigt Ressourcen, die in einem ernstzunehmenden Verhältnis zur Bedeutung

4 <https://www.blickueberdenzaun.de/>

5 <https://schule-im-aufbruch.de/>

der Aufgabe stehen, beginnend mit der Aus- und Fortbildung schulischen Personals. Demokratiebildung benötigt die Öffnung von Schule, Zeiten und Räume und für Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag die Möglichkeit des zivilen und politischen Engagements. Demokratiebildung als durchgängiges Prinzip im schulischen Alltag ist weit mehr als die SV-Sitzungen – es beinhaltet die Anwendung des Gelernten im gesellschaftlichen Kontext genauso wie die Mitbestimmung bei unterrichtlichen Inhalten und der Struktur von Unterricht. In der Schule sollte die Vielfalt als Motor eines demokratischen Miteinanders strukturell abgesichert sein.

„Damit fördern wir eine Schule, in der man durch Erfahrung und praktisches Engagement lernt, was die Demokratie braucht und als staatliche Verfassung selbst nicht einfach erzeugen kann: Überzeugte Demokratinnen und Demokraten, denen die Zukunft keine Furcht bereitet, Vielfalt und Minderheitenschutz ein Wert und eine Handlungsnorm ist und die wissen, dass es auf sie ankommt, wenn unser Gemeinwesen als demokratischer Staat in Freiheit und Verantwortung auch in Zukunft funktionieren soll.“⁶ Dafür müssen Schülerinnen und Schüler in der Schule auch Demokratie praktizieren und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

V. Inklusive Schulentwicklung

Seit 2006 ist die individuelle Förderung im Schulgesetz als Anspruch und Versprechen verankert. Vielfalt wird aber in der Schul- und Unterrichtsentwicklung längst nicht als Schatz begriffen. Die im gleichen Jahr verabschiedete UN-„Behindertenrechtskonvention“ verpflichtet alle Staaten zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems. Hiervon sind wir noch weit entfernt. Eine Schule arbeitet inklusiv, wenn sie für alle ihre Schülerinnen und Schüler die Barrieren identifiziert und abbaut, die ihnen den Zugang zu erfolversprechenden und zielführenden Lernprozessen der Lerngruppen ermöglicht, denen sie angehören. Inklusive Schule zu machen ist vor allem auch eine Kompetenz der in einer solchen Schule arbeitenden Personen (vgl. European Agency for Development in Special Needs Education: Inklusionsorientierte Lehrerbildung – ein Profil für inklusive Lehrerinnen und Lehrer (TE4I)⁷).

Wir brauchen einen konsequenten Plan, in welchen Schritten das umgesetzt werden soll. Hierzu gehört eine Verankerung der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Lehrerbildung. Hierzu gehören diagnostische Grundkenntnisse zum Erkennen temporärer Bedarfe und neue Formen, diese Förderung zeitlich gebunden in der Verantwortung der Regelschule zu ermöglichen. Die bisherige Form der Feststellung von AOSF-Bedarf wird dem nicht gerecht. Nicht nur, dass es einen AOSF-Bedarf Lernbehinderung ausschließlich in Deutschland und Österreich gibt. Die rapide ansteigenden Zahlen festgestellter AOSF-Bedarfe zum Beispiel im Bereich geistiger Entwicklung zeigen nicht in erster Linie die Veränderung der geistigen Lernausgangslagen der heutigen Schülergeneration, sondern zuallererst das Bedürfnis der Schulen, weitere Ressourcen zur Unterstützung zu erlangen. Da erscheint das AOSF-Verfahren der zurzeit einzig gangbare Weg. Damit bleibt es beim Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma.

Stattdessen muss Inklusionsbegleitung als fest installiertes System in den Regelschulen verankert werden und darf nicht von der Zuerkennung von AOSF abhängig sein. Dazu braucht es ein inklusives Setting an den Regelschulen, verbunden mit Therapiemöglichkeiten an der Schule. Der Ganzttag bietet dafür gute Chancen. Gleichzeitig muss die Rollenverteilung für das Personal in der Schule klar geregelt und in der Praxis verbindlich umgesetzt sein.

⁶ <https://deutsches-schulportal.de/expertenstimmen/demokratiebildung-gefordert-aber-auch-gefordert/> (Abgerufen: 15.12.2021)

⁷ https://www.european-agency.org/sites/default/files/te4i-profile-of-inclusive-teachers_Profile-of-Inclusive-Teachers-DE.pdf

Inklusionsbegleitung ist kein lehrendes Personal. Es braucht eine durchgängige Qualifizierung für diese Tätigkeit und Fortbildungsmöglichkeiten.

Von einem inklusiven Unterricht und der dazugehörigen Fächer-Stundenrhythmisierung mit der entsprechenden Entwicklung inklusiver Lernaufgaben für die gesamte Lerngruppe sind die Schulen vielfach noch weit entfernt. Statt dessen ist vielfach Exklusion in Sondergruppen oder Sonderklassen innerhalb der Schule zu beobachten.

VI. Multiprofessionelle Teams

Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen und dessen Lebenschancen gerecht zu gestalten. Das bedeutet, dass Schule sich öffnen muss für andere Professionen. Dies wiederum erfordert ein anderes Selbstverständnis von Schule und ein anderes Lehrerbild.

Schulbezogene Ausbildungsprofile müssen ausgebaut werden für Erzieherinnen und Erzieher im Ganzttag genauso wie Inklusionsbegleiterinnen und -begleiter, z. B. als Sozialassistenten in der schulischen Inklusion. Auch Fachkräfte in der Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Schulpsychologie sind Teil des Teams. Fortbildungen müssen multiprofessionell ausgerichtet werden.

Fortbildungen, Coachings, Hospitationen und Supervisionen sind zunehmend von größerer Bedeutung. Bislang fehlt es an einem konsequenten Fortbildungsmanagement, das alle an Schule Beteiligten umfasst. Zudem müssen zeitliche und auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, z.B. für die Hospitationen und Zusammenarbeit in Qualitätszirkeln. Neue Formate wie die Fortbildung in der Schul- und Teamentwicklung müssen gefördert werden.

VII. Schule im Sozialraum

„Es braucht ein ganzes Dorf“ bedeutet auch, dass sich Schule im Sozialraum öffnen muss. In den Schulkonferenzen muss sich die Multiprofessionalität spiegeln.

Die Weiterentwicklung von Grundschulen zu Familiengrundschulzentren bzw. Verzahnung mit den KiTa-Familienzentren erweitert das Spektrum um Beratung und unterstützende Angebote. Dazu gehören auch die Familienbildung und die Qualifikation von Eltern für Mitwirkung in Bildungseinrichtungen und die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule.

Für die Grundschulen muss die Möglichkeit, in den gebundenen Ganzttag gehen zu können, freigestellt werden. Die Offene Ganzttagsschule muss gesetzlich mit Qualitätsstandards verankert werden. Das betrifft die räumliche, personelle und zeitliche Qualität und die gesundheitsorientierte Essensversorgung mit Partizipation der Schülerinnen und Schüler. Gerade Schulen in herausfordernden Lagen benötigen einen Ganztagszuschlag, damit der Ganzttag auch uneingeschränkt stattfinden kann. Auch Tanz, Theater, Musik und Sport müssen Platz, Raum und Zeit im Ganzttag finden. Die evaluierten Mentoringprogramme sollten systematisch in die schulischen Netzwerke eingebunden werden.

VIII. Bildung in der digitalen Welt

Die digitale Transformation der Gesellschaft ist in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler längst angekommen. Und sie wirkt auch spürbar im politischen System. Informationen auf ihre Quellen hin zu prüfen, den Gehalt zu analysieren und Interessen zu identifizieren, Fake News zu entlarven muss Teil der politischen und Medienbildung in der Schule sein. Zu kritischem Denken zu befähigen, Raum und Zeit für Diskussion und Partizipationsmodelle zu geben, ist für die Bildung unaufgebbar. Medienbildung ist Bestandteil der Demokratiebildung. Deshalb darf es auch keine Abstriche in den sozialwissenschaftlichen Bestandteilen in der

Lehrerbildung geben, vielmehr gehört Demokratiebildung und Menschenrechtsbildung in die Aus- und Fortbildung aller pädagogischen Fachkräfte. Denn in Bezug auf demokratiezeretzende Angriffe und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt es keine Neutralität.

Die Digitalisierung braucht also eine politische Gestaltung. Das gilt für die Standardsetzung in Bezug auf die Ausstattung wie auch für das, was Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern von der Schule im Unterricht erwarten dürfen. Die Digitalisierung ersetzt nicht die Pädagoginnen und Pädagogen und die Beziehungsarbeit, sie kann und darf das soziale Lernen nicht ersetzen. Unabhängig von aktuellen Fragen müssen die Chancen des Arbeitens mit digitalen Medien jedoch ergriffen werden, um mehr individuelle Förderung zu ermöglichen, Teilhabe zu sichern, wenn Lebenssituationen eine Teilnahme am Präsenzunterricht temporär nicht möglich machen.

Auch in der Entwicklung von Digitalität sind personalisiertes und kooperatives Lernen die beiden Seiten einer Medaille. Schulen verfügen noch nicht in ausreichendem Maß über eine entsprechende Didaktik und Medienkonzepte sowie die nötige Hard- und Software. Außerdem fehlt es ihnen an Unterstützung und klaren Standards im Hinblick auf unregelmäßige Fragen zu Datenschutz und Datensicherheit. Die Aufgabe und Notwendigkeit, für Datenschutz und Datensicherheit zu sorgen, muss den Schulen abgenommen werden. Die Schulen brauchen hier entsprechendes Fachpersonal (Informatikerinnen und Informatiker), die die umfangreiche Administration in diesem Bereich übernehmen. Mit der digitalen Infrastruktur müssen die Ausstattungsstandards und verlässlichen Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte gegeben sein. Schülerinnen und Schüler und Eltern müssen wissen, welche Qualität in Bezug auf Ausstattung und Qualität des Unterrichts mit digitalen Medien gewährleistet sein muss.

Außerdem muss die Frage der Lernmittelfreiheit in der digitalen Welt schulgesetzlich so geregelt werden, dass Bildungschancen nicht durch die Finanzkraft des Elternhauses beschränkt werden.

IX. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

mit den Fachverbänden von Eltern, Lehrkräften, anderen Professionen, Landesschüler*innenvertretung und Vertreterinnen und Vertretern aus den Bildungswissenschaften Bildungsziele und Maßnahmen zu erörtern und dem Landtag zur Umsetzung vorzulegen, die folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, das sich konsequent an der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen ausrichtet.
- Darauf aufbauend die Entwicklung eines verbindlichen Leitbilds für alle Ebenen des Bildungssystems und innerhalb dessen die Schaffung größerer pädagogischer Souveränität u. a. in Bezug auf projektorientiertes, fächerübergreifendes Lernen, Formate der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung, Bildung von Lerngruppen, Zeiten sowie Öffnung von Schule.
- Ermöglichung von erweiterten Möglichkeiten bei der Personalbewirtschaftung für Schulen im Sinne der Etablierung multiprofessioneller Teamarbeit.
- Eine Reform der Lehrerbildung, die sich an einem Lehrerbild orientiert, das den Herausforderungen und Aufgaben im Bildungssystem entspricht.
- Eine Reform der Berechnung der Lehrerarbeitszeit, die die wirklichen Anforderungen angemessen abbildet.

- Die Entwicklung eines Fortbildungsmanagements für alle an Schule Beteiligten.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh
Wibke Brems
Sigrid Beer

und Fraktion